

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 26.11.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Brücher
Frau Gorsler stellv. Vorsitzende
Frau Mönkemöller
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Copertino
Herr Jung
Herr Wasyliw (bis 20.00 Uhr)
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Holler-Göller
Herr Hood Vorsitzender
Frau Wegner

Bielefelder Mitte

Herr Rüscher (bis 18.30 Uhr)

Die Linke

Frau Bußmann

FDP

Herr Teutrine

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic Integrationsrat (ab 17.45 Uhr)
Herr Gugat Lokaldemokratie in Bielefeld
Frau Huber Seniorenrat
Herr Klein Psychiatriebeirat
Herr Krollpfeiffer Bürgergemeinschaft für (bis 19.45 Uhr)
Bielefeld

Verwaltung

Frau Aron

Herr Bilke

Frau Dammann

Herr Feix

Frau Isfendiyar

Herr Tuncer

Frau Krutwage

Herr Linnenbürger

Frau Beckmann-Schönwälder

Beigeordneter Herr Nürnberger

Frau Riemann

Herr Liebischer

Herr Schloemann

Herr Dr. Schmid

Büro für Integrierte Sozialplanung
und PräventionGesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Kommunales Integrationszentrum

Kommunales Integrationszentrum

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Stab Dezernat 5

Stab Dezernat 5

Dezernat 5

Stab Dezernat 3

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Gesundheits-, Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt

Gäste

Herr Paus

Herr Radloff

AGW

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen

-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt Frau Krutwage als neue Leiterin des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- und Frau Aron als neue Leiterin des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Darüber hinaus informiert er die Mitglieder darüber, dass Frau Krumme ab 15.01.2020 den Arbeitsbereich wechsle und die heutige Sitzung ihre letzte als Schriftführerin des SGA sein werde. Er dankt ihr für die langjährige Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und die Unterstützung der Ausschussvorsitzenden.

Frau Weißenfeld bittet um eine 1. Lesung von TOP 8. Die Ausschussmitglieder erheben keinen Widerspruch.

Vorsitzender Herr Hood informiert über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion Die Linke (zu TOP 8) und der FDP-Ratsgruppe (zu TOP 11).

Ein Fragenkatalog der FDP-Ratsgruppe wird zu TOP 5 verteilt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 08.10.2019**

- abgesetzt -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Wohnunglosenhilfe**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Herr Weber fordert, dass die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der „kalten“ Jahreszeit ein zwingender Bestandteil der Kooperationsvereinbarung werden müsse.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **Regelsatzerhöhungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsrechts**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Sitzungstermine 2020**

Die mit der Einladung versandten Sitzungstermine 2020 werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Bielefelder Initiative gegen die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens**

Vorsitzender Herr Hood verweist auf ein Schreiben der Bielefelder Initiative gegen die Kommerzialisierung des Gesundheitswesens (**Anlage 1**).

Das Schreiben wurde vorab per Mail an alle Ausschussmitglieder versandt.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Angemeldeter Fehlbedarf beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderung**

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über einen vom Leistungserbringer angemeldeten Fehlbedarf bei der Finanzierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung (**Anlage 2**). Derzeit gebe es noch keinen Lösungsvorschlag, es werde daran gearbeitet.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Teilhabechancengesetz: Wechsel des Coaching-Anbieters**

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Vergabe des Coachings im Rahmen des Teilhabechancengesetzes an die REGE mbH und die Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Beschäftigungsinitiativen e. V. (AGBI) von der Regionaldirektion als Aufsichtsbehörde vergaberechtlich gerügt worden sei. Deshalb wurde diese Aufgabe in einem Vergabeverfahren erneut ausgeschrieben, mit dem Ergebnis, dass die Aufgabenübertragung an REGE und AGBI zum 31.12.2019 ende. Ab 01.01.2020 werde die Auf-

gabe von zwei auswärtigen Anbietern wahrgenommen. Bei diesem Verfahren sei der kostengünstigere Preis ausschlaggebend gewesen. Aus fachlicher und sachlicher Sicht werde diese Vergabe für eine erfolgreiche Beratung der vermittelten ehemaligen Langzeitarbeitslosen nicht hilfreich sein. Beigeordneter Herr Nürnberger lehnt auf Nachfrage von Herrn Paus zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Nennung der beiden neuen Träger ab, da das Vergabeverfahren formal noch nicht komplett abgeschlossen sei. Er sagt zu, den Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu informieren.

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass die Vergabeentscheidung zu akzeptieren sei und ab 1.1.2020 mit neuen Kooperationspartnern zusammengearbeitet werden müsse. Unabhängig davon sei diese Entscheidung in der Trägerversammlung des Jobcenters und dem Aufsichtsrat der REGE mbH diskutiert worden. Dort sei deutlich geworden, dass sich die politischen Vertreter verständigen und eine Bewertung der Entscheidung abgeben wollen. Herr Weber bekräftigt die Ausführungen von Vorsitzendem Herrn Hood, fordert bei der Bewertung auch eine Abstimmung mit der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Handbuch der Quartierssozialarbeit

Vorsitzender Herr Hood teilt mit, dass in der SGA-Sitzung am 21.01.2020 die Verwaltung über die Quartierssozialarbeit berichten werde. Im Vorgriff auf diese Sitzung sei das „Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit“ ausgelegt worden. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, die Handbücher zur Beratungsvorbereitung mitzunehmen.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umsetzung gebietsbezogener integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (INSEK) (Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9346/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort der Verwaltung.

Herr Brücher bedankt sich für die ausführliche Darstellung der Arbeitsbereiche und Schwerpunkte.

Herr Holler-Göller schließt sich Herrn Brücher an, bedauert aber, dass die finanziellen Mittel teilweise noch nicht so eingesetzt werden konnten wie ursprünglich vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 3.2 Sanktionen beim ALG II (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.11.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9818/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld (**Anlage 3**).

Herr Radloff erläutert kurz die Antwort. Im Nachgang der Sitzung wird die Antwort erweitert (**Anlage 3a**).

Frau Bußmann bedankt sich für die Antwort.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-

Zu Punkt 5 Legionellenbefund im Seniorenzentrum Baumheide - Bericht der Verwaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9781/2014-2020

Vorsitzender Herr Hood verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion (**Anlage 4**). Darüber hinaus habe die FDP-Ratsgruppe einen weiteren Fragenkatalog (**Anlage 5**) als Tischvorlage verteilen lassen.

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die wesentlichen Punkte der Informationsvorlage. Hierbei räumt er verwaltungsinterne Kommunikationsfehler ein, die teilweise zu einer falschen Darstellung der zeitlichen Chronologie geführt hätten. Eine korrigierte Fassung des Punktes 2 der Informationsvorlage werde dem Protokoll beigefügt (**Anlage 6**). Er entschuldigt sich für die unterlaufenen Fehler in der Angelegenheit und sagt angesichts der schlimmen Ereignisse eine Bewertung der Arbeitsabläufe zu. Die Personalbemessung und die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt und der WTG-Behörde würden überprüft und modifiziert. Darüber hinaus solle verstärkt präventiv über Risikofaktoren aufgeklärt werden. Ziel sei es, die Risiken in großen Anlagen so gering wie möglich zu halten.

Er bittet um Verständnis, dass die 41 Fragen der FDP-Ratsgruppe erst bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden könnten. Er weist darauf hin, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Beantwortung der Fragen begrenze.

Herr Copertino bedankt sich für die Beantwortung der CDU-Fragen. Noch weitere Fragen seien im Fragenkatalog der FDP-Ratsgruppe enthalten. Die zwischen dem Betreiber und dem Gesundheitsamt geführte telefonische bzw. schriftliche Kommunikation war scheinbar nicht ausreichend. In diesem Fall wäre Kontrolle besser gewesen. Zukünftig müsse gewährleistet sein, dass das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde besser zusammenarbeiteten. Wenn dazu mehr Personal benötigt würde, solle die Verwaltung in absehbarer Zeit eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen. Aufgrund eines WDR-Berichtes stellt er Fragen zu Auswirkungen von späteren Probenahmen. Beigeordneter Herr Nürnberger räumt ein, dass die Kontaktdichte im April/Mai 2019 zwischen Betreiber und Gesundheitsamt nicht hoch gewesen sei.

Herr Holler-Göller begrüßt ausdrücklich, dass sich kritisch mit den Abläufen auseinandergesetzt werde und fordert den Aufbau eines Risikomanagements bei Betreiber und Verwaltung. Bei Bewertung von Abläufen sollten die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgewartet werden. Zukünftig erwarte er mehr Transparenz in solchen Situationen.

Frau Gorsler macht deutlich, dass, obwohl die Abläufe den vorgegebenen Richtlinien entsprachen, die Erkrankungs- und Todesfälle nicht verhindert werden konnten. Dies sei sehr tragisch. Sie spricht den vielen freien Trägern ihren Dank aus, dass sie den Betreiber dabei unterstützt hätten, die Bewohner*innen unterzubringen. Diese Maßnahme diene zwar dem Schutz der Menschen, stelle aber die älteren Menschen emotional vor eine große Herausforderung.

Auf Fragen von Herrn Copertino und Herrn Gugat führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass der Begriff „Wohnhaus“ allgemein gewählt worden sei, da in einem Pflegeheim auch gewohnt werde. Das Sanierungsprogramm werde derzeit vom Betreiber überarbeitet. Wann mit einem Wiederbezug der Einrichtung gerechnet werden könne, sei noch unklar. Frau Krutwage ergänzt, dass die Bewohner*innen mit großer Bedacht in anderen Einrichtungen untergebracht worden seien. Dies sei einem guten Management und einer guten Zusammenarbeit mit den Angehörigen zu verdanken. Bauliche Grenzen gebe es bei der Unterbringung im Städtischen Klinikum. Hier seien größtenteils sehr mobilitätseingeschränkte Personen untergebracht worden. Aus Sicht der WTG-Behörde sei dies akzeptabel. Unabhängig davon werde nach besseren Lösungen gesucht. Bei der engen Versorgungslage von stationären Plätzen in Bielefeld, die die Pflegebedarfsplanung verdeutliche, seien diese Bestrebungen nicht einfach umzusetzen. Zahlreiche Angehörige hätten die Gelegenheit genutzt, ihre zu betreuenden Angehörigen in der eigenen Wohnortnähe unterzubringen.

Fragen von Frau Bußmann und Herr Teutrine beantwortet Herr Dr. Schmid dahingehend, dass die aufgeführten Richtlinien erst bei einer größeren Anlage in einem Wohnhaus ihre Anwendung finden. Inwieweit Gebäude kontrolliert würden, die keiner Prüfpflicht unterliegen, könne nicht beantwortet werden. Diese Information würde nachgereicht.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion fasst Vorsitzender Herr Hood abschließend zusammen, dass die Fragen der FDP-Fraktion im Nachgang der Sitzung beantwortet und regelmäßig über den Sachstand des Legionellenbefundes informiert werde.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die sehr umfangreiche und transparente Informationsvorlage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischbeschau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9594/2014-2020

Herr Bilke informiert über die zugrundeliegenden Hintergründe für die Neufassung der Satzung.

Es gibt keine Fragen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene, zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Frau Dammann informiert über den Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und reflektiert die Gesprächsergebnisse aus der SGA-Sitzung am 14.05.2019 (**Anlage 7**).

Fragen von Frau Wegner, Frau Weißenfeld und Frau Bußmann werden von Frau Dammann beantwortet.

Herr Klein teilt mit, dass der Psychiatriebeirat in seiner letzten Sitzung als Regionalplanungskonferenz am 13.11.2019 ein Eckpunkte-Papier beschlossen habe. Darin würden die Stadt Bielefeld und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgefordert, die gut funktionierenden Regionalplanungskonferenzen für psychisch Erkrankte und körperlich Behinderte weiterhin bestehen zu lassen. Hierzu müssten nach dem Landesrahmenvertrag noch Regelungen in Form einer Kooperationsvereinbarung getroffen werden.

Vorsitzender Herr Hood bittet die Verwaltung um eine Berichterstattung über die Entwicklungen in einem Jahr.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bildung und Teilhabe (BuT) – Prüfung der Einführung eines Internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen auf Bildung und Teilhabe (Bildungskarte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9395/2014-2020/1

Auf die Kritik von Frau Weißenfeld und Herrn Copertino eingehend, teilt Vorsitzender Herr Hood mit, dass es im Vorfeld Überlegungen dazu gegeben habe, Vertreter der Stadt Hamm einzuladen. Es erschien allerdings sinnvoller, das Bielefelder Modell der Bildungskarte vorzustellen. Unabhängig davon solle dem Arbeitskreis „Soziale Verantwortung“ die Möglichkeit gegeben werden, seine Position zu den Möglichkeiten der Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket darzustellen.

Frau Tabor und Herr Hermeler stellen ausführlich die Position des Arbeitskreises dar (**Anlage 8**). Sie machen deutlich, dass sie die Bildungskarte generell für kein tragfähiges System halten.

Beigeordneter Herr Nürnberger gibt einen Einblick in das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren für die Leistungsanspruchnahme über eine Bildungskarte (**Anlage 9**). Herr Liebischer veranschaulicht das Verfahren am Beispiel von Alltagssituationen. Er weist darauf hin, dass die empfundene Stigmatisierung der Leistungsberechtigten seit Einführung der BuT-Leistungen 2011 ein Problem darstelle. Aus Sicht der Verwaltung empfänden die Leistungsberechtigten bereits die Hürde der Antragstellung als Stigmatisierung. Hinter der Bildungskarte stehe ein leichteres und einfacheres System, dass sich seiner Meinung nach langfristig etablieren könnte.

Herr Weber kritisiert die 1. Lesung. Nach seiner Auffassung habe es ausreichend Zeit gegeben, sich mit den unterschiedlichen Positionen zur Einführung einer Bildungskarte auseinander setzen zu können. Er bittet alle Ausschussmitglieder, zur nächsten Sitzung abstimmungsbereit zu sein.

Herr Gugat begrüßt den Austausch von Sachargumenten. Ziel des zukünftigen Bewilligungsverfahrens müsse eine Steigerung der Inanspruchnahme sein.

Frau Wegner bekräftigt die Wahlmöglichkeit der Kommunen, wie die BuT-Leistungen gewährt werden könnten. Für die Auszahlung einer Geldleistung fehle derzeit den Kommunen der Mut. Bei einer endgültigen Entscheidung müsse die Entscheidungsfreiheit der Eltern in hohem Maße berücksichtigt werden. Eine 1. Lesung halte sie für verhältnismäßig.

Frau Adilovic stimmt Frau Wegner zu und kritisiert, dass der Integrationsrat nicht in die Beschlussfassung einbezogen worden sei. Sie macht deutlich, dass viele Migranten das Problem der Diskriminierung hätten.

Sie bezweifle, dass ein 15-Jähriger mit Migrationshintergrund eine Bildungskarte einsetzen würde.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist noch einmal darauf hin, dass der Integrationsrat über jede Vorlage, die für ihn von Interesse sei, diskutieren könne. Mit der Bildungskarte erübrige sich der Gang zum Amt. Lediglich für die Inanspruchnahme der Lernförderung sei er noch nötig.

Herr Brücher gibt zu bedenken, dass für die Bewertung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine differenzierte Datenlage fehle. Zunächst müsse ermittelt werden, wer benötigt die BuT-Leistungen überhaupt. Erst dann könne eine Einschätzung über die Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel vorgenommen werden. Nur weil jemand Anspruch auf BuT-Leistungen wie z. B. Lernförderung habe, benötige er diese nicht auch automatisch.

Herr Paus macht erneut die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der AGW deutlich.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass nach seiner Kenntnis der internetbasierte Einsatz der Bildungskarte (Serverlösung mit Standort in Deutschland) mit den Datenschutzbestimmungen konform sein. Er werde dies nochmal recherchieren und ggfs. noch weitere Informationen liefern.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zu Drucks.-Nr. 9395/2014-2020/1 vom 26.11.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9848/2014-2020

Der von Frau Bußmann eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion Die Linke wird, entsprechend der Verfahrensweise mit der Drucks.-Nr. 9395/2014-2020 ebenfalls in 1. Lesung behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Bielefelder Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechts-extremismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9507/2014-2020

Frau Isfendiyar informiert über die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage.

Fragen von Herrn Krollpeiffer werden von Herrn Tuncer beantwortet.

Frau Weißenfeld bittet die Ausschussmitglieder, die aufgezeigten Handlungsfelder und Ziele zu unterstützen. Die Verwaltung fordert sie auf, die Maßnahmen zu konkretisieren und mit Finanzmitteln zu hinterlegen. Die Umsetzung solle dann im Rahmen einer Priorisierung vorgenommen werden.

Herr Gugat unterstützt die Ausführungen von Frau Weißenfeld.

Vorsitzender Herr Hood bedankt sich im Namen des Ausschusses für das erstellte Handlungskonzept.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Bielefelder Handlungskonzept und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept benannten Maßnahmen zu konkretisieren, zu priorisieren und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Übertragung von Eigenmitteln für INSEK-Projekte in das Haushaltsjahr 2020 für Maßnahmen im "Grünen Würfel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9773/2014-2020

Über die Vorlage hinaus gibt es keine weiteren Informationen der Verwaltung.

Herr Weber weist darauf hin, dass diese Informationsvorlage inhaltlich in einem engen Zusammenhang zu TOP 11 stehe. Hier würden, auf der Grundlage der Beschlüsse aus der gemeinsamen Sondersitzung am 12.11.2019, die Finanzmittel für den „Grünen Würfel“ bereitgestellt. In der Sitzung habe es keine Mehrheit für die Anträge der CDU-Fraktion gegeben und er beantrage, eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte der Drucks.-Nr. 9393/2014-2020.

Vorsitzender Herr Hood weist darauf hin, dass die Verwaltung unter TOP 11 die Ausführungen von Herrn Weber wieder aufnehmen werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9393/2014-2020

9849/2014-2020 (Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe vom 26.11.2019)

Vorsitzender Herr Hood verweist auf einen als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe (**Anlage 10**).

Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Weber unter TOP 10 erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass es im Beschlussvorschlag nicht um die Finanzierung des „Grünen Würfels“ gehe. Für diese Finanzierung werde die Verwaltung voraussichtlich im Februar 2020 eine entsprechende Vorlage in den SGA einbringen. Der „Grüne Würfel“ sei von der Verwaltung lediglich in der Begründung als eines von zahlreichen noch ausstehenden Themenfeldern aufgeführt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Teurine führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass die Integrationspauschale ein Zufluss zum städtischen Haushalt sei. Abweichend von der ausgezahlten ersten Tranche 2018 müsse für 2019 bis 11/2020 ein Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorgelegt werden. Dies stelle für die Stadt Bielefeld kein Problem dar. Die Sprachkurs-Versorgung von befristet geduldeten Menschen nach § 16a Aufenthaltsgesetz (AufhG) sei schwierig, da sie auf die Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keinen Anspruch hätten. Diese Menschen würden in Bielefeld über die REGE-Sprachkurse versorgt.

Herr Teurine bringt den Änderungsantrag ein und begründet den geforderten Prüfauftrag für die im Antrag genannten Bereiche. Mit dem vorgegebenen Zeitrahmen solle ein zeitnaher Vorschlag der Verwaltung erzielt werden.

Herr Brücher bemängelt die Kurzfristigkeit des Änderungsantrages. Für ihn seien die vorgebrachten Punkte sehr diskussionswürdig. Er schlage vor, über die Vorlage abzustimmen und den Änderungsantrag zu vertagen und später zu beraten.

Auf die Forderung von Herrn Weber, das Themenfeld „Gründer Würfel“ aus der Begründung zu streichen, macht Beigeordneter Herr Nürnberger deutlich, dass die Politik den Beschlussvorschlag ändern könne, nicht aber die von der Verwaltung aufgeführte Begründung.

Herr Weber weist deshalb darauf hin, dass die CDU-Fraktion den Punkt „Grüner Würfel“ in der Begründung der Vorlage Drucks.-Nr. 9393/2014-2020 nicht mittrage.

Nach eingehender Diskussion wird der Änderungsantrag von Herrn Teurine geändert und es wird wie folgt darüber abgestimmt.

Beschluss über den geänderten Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Vorschläge aus dem Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe für die Verwendung des verbleibenden Betrages i. H. v. ca. 3,2 Mio. € zu prüfen:

- a) die Entwicklung und Schaffung eines Beratungsprogramms in Zusammenarbeit mit der WEGE sowie der IHK für Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund**
- b) ein Informationskonzept für Angebote von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht**

c) die weitere Stärkung der bisherigen Sprachangebote

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung, fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Für Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen „Sprache und Arbeitsmarkt“, „Schule/Bildung“ und „Zusammenleben im Quartier“ sollen insgesamt 4 Mio. € aus den Mitteln des Integrationsbudgets entsprechend der Anlage verwendet werden. Dabei entfallen
 - ca. 1,4 Mio. € auf den Bereich „Sprache und Arbeit“
 - ca. 1,1 Mio. € auf den Bereich „Schule/Bildung“
 - ca. 1,5 Mio. € auf den Bereich „Zusammenleben im Quartier“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der in der Anlage 1 genannten Maßnahmen vorzubereiten und regelmäßig in den Ausschüssen dazu zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorschlägen zur Verwendung des verbleibenden Betrages i. H. v. ca. 3,2 Mio. € folgende Punkte zu prüfen:
 - a) die Entwicklung und Schaffung eines Beratungsprogramms in Zusammenarbeit mit der WEGE sowie der IHK für Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund
 - b) ein Informationskonzept für Angebote von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht
 - c) die weitere Stärkung der bisherigen Sprachangebote

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern 2020-2022 für Kontakt- und Beratungsstellen sowie den Krisendienst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9589/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger weist explizit darauf hin, dass mit einem Beschluss über die Vorlage 9589/2014-2020 bereits 474.000 € (s. Punkt 3 des Beschlussvorschlages) des verbleibenden Integrationsbudgets (s.

Begründung zur Drucks.-Nr. 9393/2014-2020) verwendet werden. Somit verblieben nur noch ca. 2,7 Mio. € des Integrationsbudgets übrig.

Herr Paus bekräftigt zum Antrag des Krisendienstes die Unterstützung der AGW.

Herr Klein informiert über die Empfehlung des Psychiatriebeirates, die Beschlussvorlage zu beschließen. Der Psychiatriebeirat habe sich seinerzeit bewusst für die Kontakt- und Beratungsstellen eingesetzt. Er macht deutlich, dass ein Großteil der bestehenden Verträge gemäß BTHG in der bestehenden Höhe vom LWL übernommen werden müsste. Eine Anpassung der Verträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre daher ratsam.

Vorsitzender Herr Hood stellt klar, dass der Punkt 4 des Beschlussvorschlages bereits über die Beschlüsse zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2020 – 2022 (LuF) im Juli 2019 abgedeckt sei. Hier würde lediglich eine Bestätigung des Auftrages signalisiert.

Auf Nachfrage von Herrn Holler-Göller bzgl. einer Verstetigung der Finanzmittel über 2022 hinaus führt Vorsitzender Herr Hood aus, dass diese Projektförderungen bewusst nur bis 2022 beschlossen worden seien. Über eine weitere Finanzierung müsse zu gegebener Zeit neu vom LWL oder vom Rat entschieden werden.

Herr Weber macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Verwaltung per Beschluss vom Juli 2019 dazu angehalten sei, frühzeitig über ausbleibende Finanzmittel von Bund und Land zu informieren

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

- 1. Zur Umsetzung der erforderlichen konzeptionellen Weiterentwicklung erhalten die drei Kontakt- und Beratungsstellen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Jahre 2020-2022 jeweils eine zusätzliche Förderung in Höhe von 33.300 € pro Jahr.**
- 2. Zur Finanzierung des notwendigen Mehraufwandes erhält der Krisendienst der PariSozial GmbH für die Jahre 2020-2022 eine zusätzliche Förderung i. H. v. 58.000 € pro Jahr.**
- 3. Die Finanzierung in Höhe von insgesamt 474.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgt aus dem Integrationsbudget (siehe Vorlage 9393/2014-2020).**
- 4. Für die weitergehenden Arbeitsfelder der Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs- und Sozialberatungsstellen), des zielgruppenspezifischen Streetworks sowie der Arbeit der Bahnhofsmision wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Beschlussvorlagen zur Finanzierung dieser Bereiche im Laufe des Jahres 2020 vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13**Modellvorhaben "Mobile quartiersnahe Beratung für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen"**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9775/2014-2020

Frau Krutwage informiert über das Modellvorhaben "Mobile quartiersnahe Beratung". Auf Empfehlung des Seniorenrates (Drucks.-Nr. 8490/2014-2020) habe der SGA am 25.06.2019 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur besseren Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung zu erarbeiten. Mit diesem Modellvorhaben sollen diese Bestrebungen umgesetzt werden. Sie weist darauf hin, dass der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen den Verwaltungsvorschlag unterstützen.

Frau Wegner bewertet die Idee positiv und hofft, dass die mobile quartiersnahe Beratung angenommen werde.

Frau Huber ergänzt, dass der Seniorenrat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt habe. Es sei ein guter erster Aufschlag.

Beschluss:**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt wie folgt:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine mobile, quartiersnahe Beratung für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu erstellen und im Rahmen einer 2-jährigen Modellphase zu erproben.
2. Die Wirksamkeit des Projektes ist zu erheben und dient als Grundlage für die Entscheidung zur Verstetigung des Beratungsansatzes.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage gibt einen ersten Überblick über die sich abzeichnenden Themen in der Sitzung am 21.01.2020.

-.-.-

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.